

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	25.05.2020	öffentlich	17.

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Gehwege in der Kanalstraße

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die mit Betonplatten befestigten Gehwege in der Kanalstraße weisen zahlreiche Versätze und Stolperkanten auf, wobei der Gehweg auf der Südseite (Kirche und Kindergarten) in einem schlechteren Zustand ist als der auf der Nordseite. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ergab sich für die Verwaltung ein dringender Handlungsbedarf. Mit Hilfe eines Rahmenvertragspartners konnten zwischenzeitlich die wesentlichen Gefahrenpunkte beseitigt werden.

Losgelöst von der vorgenannten „Gefahrenabwehrmaßnahme“ ist nunmehr zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 die Erneuerung des südlichen Gehweges an der Kanalstraße mit grauem Rechteckpflaster nicht empfohlen.

Bei einer ganzheitlichen Erneuerung des südlichen Gehweges müssten auch die Bordsteine und Rinnen auf ganzer Länge erneuert werden, auf der Nordseite beträfe dieses nur einen Teil der Bordsteine. Im Zuge der Erneuerungsarbeiten sollten die Gehwegplatten gegen graues Betonrechteckpflaster ausgetauscht werden. Für den südlichen Gehweg ist mit Kosten von ca. 40.000,00 EUR brutto zu rechnen, für den nördlichen mit ca. 27.500,00 EUR brutto. Damit der finanzielle Spielraum für weitere Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen und Wegen erhalten bleibt, hatte die Verwaltung ursprünglich empfohlen, eine ganzheitliche Erneuerung des Gehweges auf der Südseite der Kanalstraße in diesem Jahr, und eine Erneuerung des Gehweges auf der Nordseite aufgrund des geringeren Schadensbildes in 2021 durchzuführen.

Selbstverständlich wäre auch denkbar, auf eine ganzheitliche Erneuerung zu verzichten, und statt dessen, die künftig auftretenden Schäden durch den gemeindlichen Bauhof beseitigen zu lassen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Produktsachkonto 08/54100.5221000 „Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zunächst auf eine ganzheitliche Erneuerung der Gehwege in der Kanalstraße zu verzichten. Auftretende Schäden sollen zunächst durch den gemeindeeigenen Bauhof beseitigt werden. Sollte sich das Schadensbild verschlechtern oder die anfallenden Arbeiten die Möglichkeiten und Kapazitäten des Bauhofes übersteigen, ist die Angelegenheit erneut im Bauausschuss zu beraten.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen